

# VERORDNUNGSBLATT DES LANDESSCHULRATES FÜR BURGENLAND

---

Jahrgang 2017

15. Mai 2017

Stück 5

---

Inhalt:

**Verordnungen:**

- |        |   |          |
|--------|---|----------|
| Nr. 37 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 12. April 2017, mit welcher der „1. Burgenländische Verkehrssicherheitstag“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird              | Seite 45 |
| Nr. 38 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 11. Mai 2017, mit welcher das Projekt der HTBLuVA Pinkafeld „Wasser für Blajel/Rumänien“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 46 |
| Nr. 39 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 11. Mai 2017, mit welcher das internationale Literaturfestival „Grenzenlos Lesen“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird        | Seite 46 |

**Verlautbarungen:**

- |        |   |          |
|--------|---|----------|
| Nr. 40 | Ausschreibung der Wahl der Landesschülervertretung für das Burgenland | Seite 47 |
| Nr. 41 | Ausschreibung der Leiterstelle an der NMS Lockenhaus                  | Seite 47 |
- 

**Verordnungen**

Nr. 37

Zahl: **LSR/2-373/19-2017**

**Verordnung  
des Landesschulrates für Burgenland vom 12. April 2017,  
mit welcher der „1. Burgenländische Verkehrssicherheitstag“  
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, wird verordnet: Der „1. Burgenländische Verkehrssicherheitstag“ am Mittwoch, 7. Juni 2017 im Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des  
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 38  
Zahl: **LSR/2-373/21-2017**

**Verordnung  
des Landesschulrates für Burgenland vom 11. Mai 2017,  
mit welcher das Projekt der HTBLuVA Pinkafeld  
„Wasser für Blajel/Rumänien“ zur schulbezogenen  
Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, wird verordnet: Das Projekt der Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Pinkafeld „Wasser für Blajel“ / Ausführungsphase 3 vom 10. bis einschließlich 16. Juni 2017 in Blajel/Rumänien wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 13. März 2017, Zahl: LSR/2-373/12-2017, tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Der Amtsführende Präsident des  
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 39  
Zahl: **LSR/2-373/22-2017**

**Verordnung  
des Landesschulrates für Burgenland vom 11. Mai 2017,  
mit welcher das Literaturfestival „Grenzenlos Lesen“  
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, wird verordnet: Das internationale Literaturfestival Lockenhaus „Grenzenlos Lesen“ am Kinder- und Jugendtag am 13. Juni 2017 wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des  
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

<b>Verlautbarungen</b>
------------------------

Nr. 40

Zahl: **LSR/2-141/5-2017**

**Ausschreibung der Wahl der  
Landesschülervertretung für das Burgenland**

Die Wahlkommission beim Landesschulrat für Burgenland hat beschlossen, die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Landesschülervertretung für das Burgenland für

**22. Juni 2017**

in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr beim Landesschulrat für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Kernaustieg 3, Sitzungssaal, auszuschreiben.

Der Vorsitzende der Wahlkommission:

WHR Dr. Jakowitsch

Nr. 41

Zahl: **LSR/2-622/19-2017**

**Ausschreibung der Leiterstelle an der  
Neuen Mittelschule Lockenhaus**

Gemäß § 26 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984, BGBl. Nr. 302, in der derzeit geltenden Fassung, gelangt die Leiterstelle an der Neuen Mittelschule Lockenhaus zur Ausschreibung.

Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen € 224,70 und € 804,07.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte an der Neuen Mittelschule Lockenhaus insbesondere hinsichtlich der

**fachlichen Anforderungen**

1. Pädagogische und fachliche Kompetenz  
(bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen)
2. Organisatorisch-administrative Kompetenz
3. Leadership / Managementkompetenz

und der

## **fachunabhängigen Anforderungen**

1. Sozial- und Kommunikationskompetenz
2. Personal- und Führungskompetenz
3. Standortbezogene Handlungskompetenz

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren setzt sich aus einer Analyse und Bewertung des beruflichen Portfolios, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966, BGBl. Nr. 172, in der geltenden Fassung, ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl- und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrern, die die Verleihungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind in ungebundener Form und in dreifacher Ausfertigung mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen bis zum 9. Juni 2017 im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können unter [www.lsr-bgld.gv.at](http://www.lsr-bgld.gv.at) herunter geladen werden.

Die Außenstellen des Landesschulrates haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident des  
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt

**Verordnungsblatt des Landesschulrates  
für Burgenland**

**Erscheinungsort Eisenstadt**  
Verlagspostamt 7000 Eisenstadt